

## **Niederschrift**

über die 44. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Ost**  
am Donnerstag, **23.01.2020**, 17:03 Uhr - 18:12 Uhr,  
Großer Saal, Dat Handorfer Huus,  
Immelmannstraße 37, 48157 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Georg Balsliemke, Silke Busch, Stefan Gottkehasch, Dirk Heidemeyer, Martina Klimek,  
Raimund Mölders, Heinrich Möllers

### **von der SPD-Fraktion:**

Christian Knapp, Marion Mix, Renate Schmitz, Dietmar Wemhoff

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jörn Möltgen ab TOP 1, 17.10 Uhr, Renate Paschert, Meinolf Sellerberg

### **von der Fraktion Bürger-Allianz Münster-Ost**

Peter Hemecker, Fritz Pfau beide ab 17.05 Uhr

### **von der CDU (fraktionslos):**

Hartmut Drews

### **von der FDP:**

Kurt Moths

### **fraktionslos:**

Elke von Gökels

### **Ratsmitglieder des Stadtbezirks:**

Ludger Steinmann,

### **von der Verwaltung:**

Johann Kuhn, Gerhard Rüller beide bis einschließlich TOP 3.1., Cornelia Schnell

**für die Schriftführung:**

Juliana Frankowsky-Hillen

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 44. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Ost am 23.01.2020

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |                           |  |
|---------------------------|--|
|                           | <b>1. Eingänge und Mitteilungen</b>  |
|                           | <b>2. Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen</b>  |
| <u>V/0010/2020</u><br>I   | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  |
|                           | <b>3. Anhörungen</b>   |
| <u>V/1139/2019</u><br>III | 3.1. Veloroute Münster-Telgte: Alternativen im Stadtteil Handorf<br>Planungsbeschluss  |
| <u>V/1182/2019</u><br>III | 3.2. Fahrplanmaßnahmen 2020 der Stadtwerke Münster GmbH  |
| <u>V/1196/2019</u><br>III | 3.3. 1. 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich der südlichen Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg<br>Beschluss zur Änderung<br>2. Bebauungsplan Nr. 610: Gelmer - Südliche Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg<br>Beschluss zur Aufstellung<br>[Südliche Erweiterung GI Hessenweg] |
| <u>V/1167/2019</u><br>IV  | 3.4. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Drostebusch (ehemals Kita Paul-Schneider-Haus) im Stadtteil Mauritz-Ost  |
| <u>V/0002/2020</u><br>IV  | 3.5. Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn  |
|                           | <b>4. Entscheidungen</b>   |
| <u>V/1028/2019</u><br>VI  | 4.1. Öffentliche Grünfläche Hessenweg<br>- Planungs- und Baubeschluss -  |

V/1177/2019  
III

5. **Berichte**
- 5.1. Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen im Amt für Mobilität und Tiefbau für Straßenbau- und Mobilitätsmaßnahmen
6. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen**
7. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge**
8. **Verschiedenes**

Frau **Klimek** eröffnete die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost um 17.03 Uhr.

Sie begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie gratulierte Herrn **Gottkehaskamp**, Herrn **Möltgen**, Frau **Schnell**, Herrn **Heidemeyer**, Frau **Busch** sowie Frau **Mix** zum Geburtstag und begrüßte im Namen der gesamten Bezirksvertretung Frau **Schnell** als neue Leiterin der Bezirksverwaltung Münster-Ost.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingänge und Mitteilungen**

Frau **Klimek** gab Folgendes bekannt:

- Als Repräsentantin des Stadtbezirks Münster-Ost nahm sie zahlreiche Termine wahr, unter anderem mehrere Eröffnungen, Bürgerinformationsveranstaltungen und Gedenkfeiern anlässlich des Volkstrauertages. Am 22.01.2019 traf sich der Ältestenrat der Bezirksvertretung Ost.
- Außerdem übergab sie zum 21. Mal, gemeinsam mit Frau **Mix**, die Spende für das lebensHAUS Hospiz. Herr Franz-Josef Dröge bedankte sich sehr für die Spende.
- Seit 01.01.2020 hat die Bezirksvertretung Münster-Ost die neue Fraktion „Allianz Bürger Münster-Ost“. Sie besteht aus Herrn **Pfau** (UWG-MS) und Herrn **Hemecker** (PIRATEN), der auch Fraktionsvorsitzender ist.
- Sie bedankte sich bei allen für die vielen Weihnachtsgrüße und Einladungen zu den Neujahrsempfängen, die sie leider aus Termingründen nicht wahrnehmen konnte.

Wie immer traf sie sich zum „Jour Fixe“ wöchentlich mit Frau Schnell und Frau Frankowsky-Hillen um aktuelle Themen zu besprechen.

Frau **Schnell** teilte Folgendes mit:

- Die Müllsammelaktion „Sauberes Münster 2020“ der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster findet im Zeitraum 27.03. bis 02.04.2020 statt; Anmeldeschluss ist der 28.02.2020.

- Am 27.01.2020 findet zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus eine Gedenkfeier statt. Die Einladung dazu wurde per E-Mail an alle versandt.
- Die Fahrradanhänger, die mit dem Antrag A-O/0001/2018 beantragt wurden, sind installiert.
- Das Ordnungsamt hat mitgeteilt, dass der konvexe Verkehrsspiegel aus dem Prüfauftrag A-O/0005/2018 Anfang Februar 2020 installiert wird.
- Am 13.02.2020 um 18.00 Uhr findet in der Matthias-Claudius-Grundschule der Akteursworkshop im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes statt. Die Einladungen werden von Frau Dirking verschickt. Sie lädt auch die Mitglieder der Bezirksvertretung dazu ein. Aufgrund des begrenzten Raumangebotes bittet sie, dass jeweils nur einer aus jeder Fraktion an der Veranstaltung teilnimmt. Für die bessere Planung wird um Anmeldung gebeten.

<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen</b>
---------------------------------	--

<b>Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0010/2020</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
---	---

Frau **Schnell** wies auf die beiden Antworten zu den Anregungen Nr. 2019-150 sowie 2019-271 hin.

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00258	Es wird angeregt, den Eigenanteil für Schülerfahrkarten zu überprüfen bzw. neu zu ermitteln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00271	Es wird angeregt, den Hugo-Pottebaum-Platz umzubauen und mit dem Petronilla-Platz auf eine Ebene/Höhe zu bringen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00286	Es wird angeregt, die Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Handorfer Straße/B51 so zu ändern, dass Radfahrer und Fußgänger vorfahrtsberechtigt sind.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00287	Es wird angeregt, die Streckenführung der Buslinien 2, 4 und 10 so zu ändern, dass alle in Richtung Handorf fahrenden Buslinien ab Ortsbeginn an der Handorfer Straße über die Hobbeltstraße in nördlicher Richtung nach Dorbaum führen und ab Kreisverkehr Borggreneweg den bisherigen Streckenverlauf beibehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregungen Nr. 2019-00258 und Nr. 2019-00271 wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Ost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurden den Mitgliedern des

Rates in der Sitzung 11.12.2019 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2019-00286 und Nr. 2019-00287 wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Ost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 12.02.2020 bekannt gegeben.“

### Punkt 3 der Tagesordnung

### Anhörungen

#### Punkt 3.1 der Tagesordnung V/1139/2019

#### Veloroute Münster-Telgte: Alternativen im Stadtteil Handorf Planungsbeschluss

Herr **Kuhn** und Herr **Rüller** vom Amt für Mobilität und Tiefbau beantworteten die Fragen der Bezirksvertretung zur Vorlage.

Herr **Sellerberg** stellte folgenden Ergänzungsantrag und begründete diesen:

„Punkt 1 wird am Ende wie folgt ergänzt:

„...mit der Maßgabe, dass im Kreuzungsbereich Kirschgarten/Drostestraße insbesondere bei der Anfahrt von der östlichen Seite die Geschwindigkeit so reduziert wird, (etwa Tempo 15) dass für Kinder ein gefahrloses Queren des Kirschgarten auf der Drostestraße möglich ist.“

Begründung:

Auf der Drostestraße erreichen zahlreiche Schulkinder die Grundschulen Matthias-Claudius-Schule und Kardinal-von-Galen-Schule, durchaus auch ohne Begleitung Erwachsener. Ebenso ist die Straße außerhalb der Schulzeiten von spielenden Kindern frequentiert.

Vor allem auf der östlichen Seite ist die Kreuzung sehr schlecht einsehbar, so ist etwa in aus Richtung Sportplatz kommendes Fahrrad erst erkennbar, wenn es sich fünf Meter vor der Kreuzung befindet. Ein mit z. B. 25 km/h ankommendes Fahrrad kann dabei nicht mehr auf ein in die Kreuzung laufendes oder fahrendes Kind reagieren.

Die Einrichtung der Drostestraße als Stopp-Straße verringert die Gefahr, behebt sie aber nicht, da es Kindern eigen ist, auch mal nicht auf Regelungen zu achten.“

Die Bezirksvertretung beschloss den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, der Fraktion Bürger-Allianz Münster-Ost und der FDP einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Bürger-Allianz Münster-Ost, FDP, CDU, Frau von Göwels) bei 3 Enthaltungen (CDU-Fraktion).

Frau **Busch** stellte folgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

„Punkt I der Vorlage wird wie folgt geändert:

Die Entscheidung über die Verkehrsführung der Veloroute im Bereich der Wohnlage Handorf (von der Hobbeltstraße bis zur Boniburgallee) wird bis zur Klärung der zukünftigen Wohnbebauung am Kirschgarten (Sportanlage) und an der Kötterstraße zurückgestellt.

Hilfsweise wird die Streckenenführung in den gerade begonnenen Prozess für einen Stadtteilrahmenplan einbezogen.

Begründung:

Im Zuge der Planungen zur Veloroute 11 in Münster durch den Stadtteil Handorf wurde das Prüfergebnis vorgestellt.

Dieser Prüfbericht ist sehr ausführlich, deswegen sollten die Gremien auch ausreichend Zeit erhalten, sich damit zu befassen. Der Bericht datiert bereits aus Oktober/November 2019 und wird erst jetzt mit nur 1 Woche Vorlauf den Mitgliedern der betroffenen Bezirksvertretung bereitgestellt. Das ist für eine ausführliche Befassung und Einbeziehung der Handorfer Bevölkerung unmöglich.

Zum Weiteren finden in Handorf derzeit erhebliche Planungen statt, die bedeutsame Auswirkungen für die Anzahl der Bewohner, der zukünftigen Verkehrsflüsse haben wird.

Genau aus diesen Gründen hat vor einigen Wochen der Prozess für einen Stadtteilrahmenplan begonnen. Durch die neuen Baugebiete, die Verlagerung der Sportanlage, die Bebauung im Ortskern und an der Dorbaumstraße werden insbesondere die zukünftigen Verkehrsaufkommen und die Verkehrsströme in die Planung einbezogen werden müssen.

Ebenfalls Einfluss auf das zukünftige Verkehrsaufkommen wird der Ausbau der B 51 haben. Hier wurde gerade den Bürgern erklärt, dass erhebliche zusätzliche Verkehre im Ortskern und auf der Hobbeltstraße entstehen werden, die über das jetzt schon erlebbare Maß deutlich hinausgehen werden.

Es wäre geradezu ein Schildbürgerstreich, würde die Veloroute jetzt umgesetzt und stünde in einigen Monaten und Jahren dann im o.g. Bereich wieder völlig in Frage und würde nicht im Einklang mit dem in anderen Gutachten prognostizierten Verkehrsaufkommen stehen.

Das kann kein Mensch den Bürgerinnen und Bürgern, die die Veloroute akzeptieren und nutzen sollen und insbesondere die durch sie entstehenden Kosten mittragen, nachvollziehen.

Hier hilft nur eine Verschiebung der Planung und Realisierung.“

Die Bezirksvertretung lehnte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 12 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Bürger-Allianz Münster-Ost, FDP, CDU, Frau von Göwels) bei 7 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion) ab.

Daraufhin gab Frau **Busch** folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„Punkt I der Vorlage wird wie folgt geändert:

Die Entscheidung über die Verkehrsführung der Veloroute im Bereich der Wohnlage Handorf (von der Hobbeltstraße bis zur Boniburgallee) wird bis zur Klärung der zukünftigen Wohnbebauung am Kirschgarten (Sportanlage) und an der Kötterstraße zurückgestellt.

Hilfsweise wird die Streckenenführung in den gerade begonnenen Prozess für einen Stadtteilrahmenplan einbezogen.

Begründung:

Im Zuge der Planungen zur Veloroute 11 in Münster durch den Stadtteil Handorf wurde das Prüfergebnis vorgestellt.

Dieser Prüfbericht ist sehr ausführlich, deswegen sollten die Gremien auch ausreichend Zeit erhalten, sich damit zu befassen. Der Bericht datiert bereits aus Oktober/November 2019 und wird erst jetzt mit nur 1 Woche Vorlauf den Mitgliedern der betroffenen Bezirksvertretung bereitgestellt. Das ist für eine ausführliche Befassung und Einbeziehung der Handorfer Bevölkerung unmöglich.

Zum Weiteren finden in Handorf derzeit erhebliche Planungen statt, die bedeutsame Auswirkungen für die Anzahl der Bewohner, der zukünftigen Verkehrsflüsse haben wird.

Genau aus diesen Gründen hat vor einigen Wochen der Prozess für einen Stadtteilrahmenplan begonnen. Durch die neuen Baugebiete, die Verlagerung der Sportanlage, die Bebauung im Ortskern und an der Dorbaumstraße werden insbesondere die zukünftigen Verkehrsaufkommen und die Verkehrsströme in die Planung einbezogen werden müssen.

Ebenfalls Einfluss auf das zukünftige Verkehrsaufkommen wird der Ausbau der B 51 haben. Hier wurde gerade den Bürgern erklärt, dass erhebliche zusätzliche Verkehre im Ortskern und auf der Hobbeltstraße entstehen werden, die über das jetzt schon erlebbare Maß deutlich hinausgehen werden.

Es wäre geradezu ein Schildbürgerstreich, würde die Veloroute jetzt umgesetzt und stünde in einigen Monaten und Jahren dann im o.g. Bereich wieder völlig in Frage und würde nicht im Einklang mit dem in anderen Gutachten prognostizierten Verkehrsaufkommen stehen.

Das kann kein Mensch den Bürgerinnen und Bürgern, die die Veloroute akzeptieren und nutzen sollen und insbesondere die durch sie entstehenden Kosten mittragen, nachvollziehen. Hier hilft nur eine Verschiebung der Planung und Realisierung.“

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung mit 12 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion Bürger-Allianz Münster-Ost, FDP, CDU und Frau von Göwels) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion), dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages V/1139/2019 in folgender ergänzten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Verlauf der Veloroute Münster-Telgte im Stadtteil Handorf wird auf der Grundlage des Prüfergebnisses vom November 2019 (Anlage 1 und 2) zugestimmt mit der Maßgabe, dass im Kreuzungsbereich Kirschgarten/Drostestraße insbesondere bei der Anfahrt von der östlichen Seite die Geschwindigkeit so reduziert wird, (etwa Tempo 15) dass für Kinder ein gefahrloses Queren des Kirschgarten auf der Drostestraße möglich ist.
2. Die vier Anregungen gemäß § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 2019-00003, 2019-00027, 2019-00029 und 2019-00255) und der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost (Ifd. Nr. A-O/0005/2019) werden als erledigt angesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die gesamte Veloroute Münster-Telgte Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 800.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2020 2021 2022	900.000 1.500.000 1.500.000	
Einzahlungen			2021 2022	400.000 400.000	
Saldo				<b>3.100.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung  
V/1182/2019**

**Fahrplanmaßnahmen 2020 der Stadtwerke Münster  
GmbH**

Frau **Schnell** wies auf den Beratungsverlauf, der allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vorlag, hin, der einen abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vom 16.01.2020 zum Inhalt hatte.

Frau **Schmitz** stellte folgenden gemeinsamen Änderungsantrag (aller Fraktionen und Einzelvertreter) und begründete diesen:

„Ergänzung Punkt 1.1.1

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Stadtwerke Münster, die Busse der Linie 2 wieder ganztägig im 20-Minuten-Takt bis zur Lützow-Kaserne fahren zu lassen. Einmal stündlich soll die Linie 2 bis zum Friedhof Lauheide durchfahren. Linie 4 sollte weiterhin einmal stündlich „Lauheide“ ansteuern.

Begründung:

Viele Bürger aus Mauritz-Ost wünschen eine bessere Verbindung zum Friedhof Lauheide, ohne Umweg über den Hauptbahnhof. Viele Bürger Handorfs wünschen einen 10-Minuten-Takt in Richtung Innenstadt. Wer die Verkehrswende ohne Zwang erreichen will, muss eine gute Alternative zur Fahrt mit dem PKW anbieten.“

Dieser Antrag wurde einstimmig mit 18 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Fraktion Bürger-Allianz Münster-Ost, CDU) bei einer Enthaltung (Frau von Göwels) beschlossen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 18 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Fraktion Bürger-Allianz Münster-Ost, CDU) bei einer Enthaltung (Frau von Göwels) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Anlage dargestellten und erläuterten Fahrplanmaßnahmen als Anpassung des im 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster beschlossenen Angebotes. Im Einzelnen sind dies:
  - 1.1. Linie 2: Oderstraße / Pötterhoek
    - 1.1.1. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Stadtwerke Münster, die Busse der Linie 2 wieder ganztägig im 20-Minuten-Takt bis zur Lützow-Kaserne fahren zu lassen. Einmal stündlich soll die Linie 2 bis zum Friedhof Lauheide durchfahren. Linie 4 sollte weiterhin einmal stündlich „Lauheide“ ansteuern.
  - 1.2. Linie 18: Hansa-Business-Park / Wolbeck Windmühle
  - 1.3. Linie 17: Bedienung am Wochenende
2. Die Stadtwerke Münster GmbH wird beauftragt, die Maßnahmen zu evaluieren und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen zum Fahrplanwechsel am 20. April 2020 erfolgt.
4. Der Rat beschließt die Anpassung der im bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) festgelegten Ergebnislinie um den Betrag von plus 345.000 € jährlich.
5. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht zur Neuordnung des ÖPNV-Angebotes in Mecklenbeck (Linie 10 und Linie 20) zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Verkehrsversuches bis zum Fahrplanwechsel 2021.
6. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Stadtwerke Münster GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung mit der Überprüfung ggf. Modifizierung des Bedienungsangebotes der Kooperationslinie 7/R72/R73 unter Berücksichtigung einer Verbesserung der Anbindung des Industriegebietes Hansa-Business-Park.



7. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Stadtwerke Münster GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung auf Basis der mit Hilfe des automatischen Fahrgastzählensystem (AFZ) und dokumentierten Fahrgastzuwächse, ein angepasstes und für den Fahrgast transparentes Angebot an zusätzlichen Verstärkerfahrten für das Winterhalbjahr 2020/2021 zu erarbeiten. Das abgestimmte Konzept ist den Gremien zur Befassung und Entscheidung rechtzeitig vorzulegen.
8. Der Antrag der CDU-Fraktion A-W/0037/2017 in der BV-West vom 18.09.2017 „Engstelle Westenkamp: Verkehrssicherheit verbessern, Schäden vermeiden“ ist mit dieser Vorlage erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich auf Grund der unternehmensinternen Finanzierung aus dem Beschluss zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) grundsätzlich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.“

### **Punkt 3.3 der Tagesordnung V/1196/2019**

**1. 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich der südlichen Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg  
Beschluss zur Änderung  
2. Bebauungsplan Nr. 610: Gelmer - Südliche Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg  
Beschluss zur Aufstellung  
[Südliche Erweiterung GI Hessenweg]**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

#### „I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich westlich des Schiffahrter Damms, südlich des bestehenden Industriegebiets Hessenweg zu ändern (101. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich westlich des Schiffahrter Damms, südlich an das bestehende Industriegebiet Hessenweg anschließend, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 610).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz,  
Flur 18, Flurstücke 110, 164, Teile der Flurstücke 107, 161, 351, 352, 353,  
Flur 21, Flurstücke 278, 280, 281, 283, 284, 286, 287, 289, 291, 324, 567,  
Teile der Flurstücke 151, 630, 631, 638, 639, 662.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einleitung der Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Münster.

Die bauleitplanerischen Vorbereitungen einschließlich erforderlicher Gutachten werden durch ein externes Planungsbüro erarbeitet, welches bereits von der Wirtschaftsförderung Münster (WFM) beauftragt wurde.

Nach Aktivierung der industriellen Baulandflächen ist beabsichtigt, die betroffenen Flurstücke in das Eigentum der kommunalen Tochtergesellschaft WFM zu übertragen. Dadurch kann die Entwicklung und Vermarktung der Flächen von der WFM koordiniert werden.“

### **Punkt 3.4 der Tagesordnung V/1167/2019**

### **Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages- einrichtung im Drostebusch (ehemals Kita Paul- Schneider-Haus) im Stadtteil Mauritz-Ost**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

#### „I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen im Drostebusch zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2021 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Bauunternehmung Natrup GmbH, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 971.200 € (für 2021 anteilig: 402.200 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 349.700 € (für 2021 anteilig: 144.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 116.600 € (für 2021 anteilig: 48.600 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	240.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe aller Auszahlungen</b>				<b>240.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022ff.	144.800 349.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022ff.	48.600 116.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022ff.	402.200 971.200	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung  
V/0002/2020**

**Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen  
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu	Zuschussentscheidung (voraussichtlich)
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Bezirk Münster	Hiltrup	Dachreparatur (Hauptgebäude)	19.12.19	4.700 €	2.350 €	2021
Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	West	Hallenbodenerneuerung	08.08.19	6.700 €	3.350 €	2021
Kanu-Verein Münster 1922 e. V.	Ost	Erneuerung der Steganlage und der Uferbefestigung	28.02.19	5.800 €	2.900 €	2020
Summe				17.200 €	8.600 €	

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
  - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüsse.
  - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden werden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

- 2.3** Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ den Sportvereinen gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung der Förderanträge.
- 2.4** Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.5** Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
- 3.** Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusspunkte haben keine finanziellen Auswirkungen.“

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

#### **Entscheidungen**

#### **Punkt 4.1 der Tagesordnung V/1028/2019**

#### **Öffentliche Grünfläche Hessenweg - Planungs- und Baubeschluss -**

Die Vorlage lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor. Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

Die öffentliche Grünfläche Hessenweg wird nach dem Plan Nr. G248/01 des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hergestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5120	ÖG Gewerbegebiet Hessenweg			
Auszahlungen			2020	300.000	
Einzahlungen			2020	80.000	Die Höhe der Einzahlung richtet sich nach den tatsächlichen Herstellungskosten.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>220.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 505.000 € sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe teilweise veranschlagt.

Die nicht veranschlagten Ermächtigungen i. H. v. 205.000 € werden durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Teilfinanzplan der Produktgruppe 1301 „Grün- und Freiflächen“ aufgefangen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Herstellung der neuen Wallhecke die Kosten seitens des Verursachers übernommen werden. Hier ist mit einer Einzahlung nach Fertigstellung der Maßnahme von ca. 80.000 € zu rechnen.

Für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünfläche entstehen Folgekosten von 9.500 €, sowie eine bilanzielle Abschreibung von 25.250 € im Jahr.“

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Berichte**

##### **Punkt 5.1 der Tagesordnung V/1177/2019**

##### **Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen im Amt für Mobilität und Tiefbau für Straßenbau- und Mobilitätsmaßnahmen**

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen**

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Neue Anfragen wurden nicht eingebracht.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge**

Frau **Schnell** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zur **Anregung Nr. AnO/0002/2019** der SPD-Fraktion vom 07.11.2019 „Hinweiszeichen Großbaustelle“, lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 28.11.2019 vor. Diese Anregung ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-O/0006/2018** der CDU-Fraktion vom 05.10.2018 „Verkehrsführung auf der Straße ‚Zur Eckernheide‘“, lag eine Zwischenmitteilung des Ordnungsamtes vom 19.11.2019 vor.

Folgende **neue** Anregungen wurden eingebracht:

##### **Anregung Nr. AnO/0001/2020 Herr Möllers (CDU-Fraktion)**

##### **Grundschulneubau in Handorf**

„Handorf ist ein wachsender Stadtteil und durch die beiden Neubaugebiete am Kirschgarten sowie an der Hobbelt- und Kötterstraße werden die Kapazitäten in den beiden bestehenden Grundschulen, der Kardinal von-Galen-Schule (KvG) und der Matthias-Claudius-Schule (KCS), absehbar nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Verwaltung

mit der Erweiterung der MCS und hat aus diesem Grund in den ersten Plänen für das Neubaugebiet am Kirschgarten eine neue zweifach-Turnhalle geplant, um durch den Abriss der bestehenden Einfachhalle an der MCS benötigten Raum für eine Erweiterung zu schaffen.

Die CDU Handorf fordert, stattdessen einen modernen Neubau einer Grundschule in eines der beiden Neubaugebiete einzuplanen. Die CDU-Fraktion in der BV Münster-Ost stellt daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge einen Vorschlag zur Errichtung einer neuen vierzügigen Grundschule in Handorf und der erwarteten Kosten erarbeiten. Zum Vergleich sollen die Kosten für die Erweiterung, Instandhaltung und zukünftige Modernisierung im Bestand der MCS herangezogen werden.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Anregung Nr. AnO/0002/2020**  
**Herr Sellerberg**  
**(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)**

**Ergänzung des Busangebotes auf den Linien zwischen Telgte und Münster bzw. zwischen Handorf und Münster mit dem Ziel, das KFZ-Aufkommen um 20 % zu reduzieren**

„Die Stadt Münster wird beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen das KFZ-Aufkommen zwischen Münster-Gartencenter und Münster- Kanalbrücke um 20% reduziert wird. Diese Maßnahmen sollen noch in 2020 wirksam werden, wenn möglich zum nächsten Fahrplanwechsel.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Anregung Nr. AnO/0003/2020**  
**Herr Mölders (CDU-Fraktion)**

**Neubau Fahrradweg Hessenweg**

„Die Verwaltung möge prüfen, ob bei der derzeit laufenden Planung des Radweges entlang des Hessenweges und weiter entlang des Schiffahrter Dammes (bereits fertiggestellter Radweg) die intelligente Beleuchtung direkt mit installiert werden soll.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

## **Punkt 8 der Tagesordnung**

## **Verschiedenes**

Die Bezirksvertretung kam überein, dass in eine der kommenden Sitzungen Verwaltungspräsenz für einen mündlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Ampelschaltung Mondstr. / Wolbecker Straße“ beantragt wird.

gez.  
 Martina Klimek  
 Bezirksbürgermeisterin

gez.  
 Juliana Frankowsky-Hillen  
 Schriftführung